Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Seiersberg – Pirka, 29.4.2015

Helmut Supp
Dorfstraße 5
8054 Seiersberg - Pirka

Betreff: Begutachtung Grundwasserschutzprogramm

Sehr geehrter Herr Landesrat Kurzmann!
Sehr geehrte Abteilungsleitung!

Als betroffener Landwirt nehme ich, in den folgenden Punkten, zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 31. März 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)" wie folgt Stellung:

a. Die Landwirtschaft in der Steiermark ist aktuell bundesweit mit den strengsten Düngebeschränkungen und Düngeverbotsauflagen konfrontiert, obwohl die vergleichsweise gute Qualität des Grundwassers in entsprechenden Berichten des Landes und Bundes festgestellt wird.

b. Der vorliegende Entwurf ist in seinen Auswirkungen und in seiner Ausgestaltung bei der Stickstoffdüngung strenger als die derzeit schärfsten Schongebietsverordnungen des Leibnitzer Feldes und damit Österreichs. Darüber hinaus wird durch das vorliegende Modell eine Fläche von rund 25.000 ha in Anspruch genommen, die mehr als doppelt so groß ist, wie die Flächensumme der derzeit verordneten Schongebiete. Auch die Anzahl der betroffenen Betriebe würde sich mit Inkrafttreten der Verordnung verdoppeln.

c. Strengere Regeln bei Düngung und Verbotszeiträumen als im Förderprogramm stellen künftig die Berechtigung zum Erhalt der Förderung und damit das Grundwasserschutzprogramm im ÖPUL generell in Frage.

d. Durch den Klimawandel sind in Österreich neben der Fremdenverkehrswirtschaft die Bauern am stärksten betroffen. Ertragsausfälle durch Wetterkapriolen wie Dürreperioden einerseits und Unwetter andererseits verursachen den Landwirten und Landwirtinnen jährlich Millionenschäden. Wenn nun die bestehenden gesetzlichen Regelwerke zum Wasserschutz unter anderem dazu geschaffen werden, um „andererseits Abweichungen vom meteorologischen Regeljahr ... abzupuffern", dann ist es für mich völlig unverständlich und inakzeptabel, wenn sämtliche Verschärfungen in diesen Regelungen zu 100% von den Landwirtinnen und Landwirten zu tragen sind, während die Wasserkonsumenten hier völlig aus der Verantwortung genommen werden, obwohl der Klimawandel letztlich von allen gemeinsam verursacht wird.

e. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass zur Erreichung der Ziele des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) einige Maßnahmen zu setzen sind. Unter „Maßnahme 1" ist folgendes festgehalten: *„Mit der Vereinheitlichung und Zusammenfassung wird die Rechtssicherheit und Gleichbehandlung deutlich angehoben sowie die Zahl der derzeit erforderlichen Mehrfachbewilligungen (Bewilligungen nach einem Materienrecht und Bewilligung nach Schongebietsverordnung) erheblich reduziert. Die ‚Lasten' des notwendigen Grundwasserschutzes werden gleichmäßiger verteilt und somit für jeden Einzelnen deutlich gesenkt."* Für mich ist ein „deutliches Senken der Lasten für jeden Einzelnen" nicht erkennbar! Vielmehr werden – abgesehen vom Wegfall der Begrünungsverpflichtungen – die Lasten hinsichtlich der Düngung für alle Landwirte auf jenes strenge Niveau angehoben, das bisher nur innerhalb der bestehenden Schongebiete gegolten hat. Ich bezweifle ob eine derartige Verschärfung notwendig ist, um die vorgegebenen Ziele des Wasserschutzes zu erreichen und ich lehne es ab, die hier propagierte „Senkung der Last für den Einzelnen" allein auf landwirtschaftlichen Schultern zu tragen.

f. Ich fordere aufgrund der zu erwartenden massiven Auswirkungen und Widerstände die Berücksichtigung des schon mehrfach vorgestellten alternativen Modells, der Landwirtschaftskammer Steiermark, das auf der gesamten Fläche zu einer Einsparung von rund 20 kg Stickstoff pro Hektar bei gleichzeitig geringeren Auswirkungen auf die Grundeigentümer und Bewirtschafter führt. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Modell sowohl aufgrund der Stickstoffreduktion als auch wegen der zu erwartenden besseren Akzeptanz durch die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte nachhaltig zur Erreichung der vom Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan vorgegebenen Qualitätsziele führen wird.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich,
mit freundlichen Grüßen

Helmut Supp
Gemeindebauernobmann Pirka